

Zur Lage des Sonderschulwesens in der Schweiz

Autor(en): **Heller, Max**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **56 (1969)**

Heft 9

PDF erstellt am: **28.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-530691>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

eine rein verbal vorgezeichnete Wirklichkeit einschränken und bis zum Trugbild verschleiern. Sie hat Erfolg, wo es ihr gelingt, den Menschen mit dem Wortbild zu täuschen und an die vorgegebene Wortwirklichkeit zu fesseln. Sie scheitert aber an seinem natürlichen Drang, die Wahrheit zu erkennen, also durch das Wort zur Realität vorzustoßen. Doch dazu sind für unsere Begriffe elementare Freiheiten unabdingbar.

Benützte Literatur

Bochenski, I. N.: Der sowjetrussische dialektische Materialismus, Dalph Taschenbuch Nr. 325, Bern 3 1960
Carew Hunt, R. N.: Wörterbuch des kommunistischen Jargons, Herder Taschenbuch Nr. 35, 1958
Das Schulbuch in der Sowjetzone, Lehrbücher im Dienst totalitärer Propaganda, hgg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen in Bonn, Bonn und Berlin 1966
Dübel, Siegfried: Dokumente zur Jugendpolitik der SED, München 1966

Geschichte I, Von der Urzeit bis zur Gründung der Eidgenossenschaft, Kantonaler Lehrmittelverlag Luzern, Luzern 1959

Glinz, Hans: Deutsche Syntax, Sammlung Metzler, Stuttgart 2 1965

Glinz, Hans: Grundbegriffe und Methoden inhaltsbezogener Text- und Sprachanalyse, Düsseldorf 1965

Möbus, Gerhard: Unterwerfung durch Erziehung zum Kommunismus, Köln und Opladen 1959

Möub, Gerhard: Unterwerfung durch Erziehung, Zur politischen Pädagogik im sowjetisch besetzten Deutschland, Mainz 1965

Programm der sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, in: Sozialistische Schule, hgg. vom Ministerium für Volksbildung, Staatsverlag der DDR, Berlin 1964

Schirmer-Mitzka: Deutsche Wortkunde, Sammlung Götschen, Berlin 1965

Schwarz, Ernst: Kurze deutsche Wortgeschichte, Darmstadt 1967

Weimarer Beiträge, Heft 3, Berlin 1967

Weinrich, Harald: Linguistik der Lüge, Heidelberg 66

Wellek/Warren: Theorie der Literatur, Ullstein Buch Nr. 420/21, West-Berlin 1963.

Zur Lage des Sonderschulwesens in der Schweiz

Max Heller

I. Einige Zahlen

In Regionen mit voll ausgebautem Sonderschulwesen werden etwa 10 Prozent der im Schulalter stehenden Kinder und Jugendlichen einer Sondererziehung teilhaftig. Die meisten besuchen Sonderklassen, der kleinere Teil wird ambulatorisch behandelt. Da die durchschnittliche Klassenfrequenz bedeutend niedriger liegt als in den Primar- und Sekundarklassen, werden hierfür mehr Lehrkräfte benötigt, als auf Grund des Anteils an Sonderschülern zu erwarten wäre. Es sollten sich folglich etwa 10 bis 15 Prozent der ausgebildeten Lehrkräfte einem sonderpädagogischen Studium zuwenden. Im heutigen Zeitpunkt beträgt der Erfassungsgrad der Sonderschüler weitherum allerdings erst 1 bis 7 Prozent, so daß ein Weiterbildungsanteil der Lehrkräfte von 5 bis 10 Prozent für die Sonderpädagogik vorläufig noch genügen würde. Dabei sind diese Zahlen auf die im Amte stehenden und nicht auf die das Seminar mit dem Patent verlassenden Lehrkräfte zu beziehen.

II. Der Trend

Seit Einführung der Eidgenössischen Invalidenversicherung im Jahre 1959, welche an Sonderschulen und -klassen für sinnes-, körper- und gei-

stigbehinderte Kinder namhafte Beiträge ausgerichtet, nimmt das Sonderschulwesen besonders auf den drei genannten Gebieten einen unerwarteten Aufschwung. Durch die kürzlich auch für die verhaltensgestörten Kinder auf Bundesebene getroffene Regelung wird die allgemeine Aufwärtsentwicklung noch verstärkt. Die der Erfassung der behinderten Kinder dienenden Schulpsychologischen und Schulärztlichen Dienste, Erziehungsberatungsstellen und Polikliniken werden laufend ausgebaut oder neu gegründet. Die anfangs genannten, abgeleiteten Zahlen, werden so wohl bald einmal der Wirklichkeit entsprechen. Bei einem so großen Nachholbedarf ist die Gefahr, daß Sonderschulfälle künstlich geschaffen werden, äußerst gering. Viel eher müssen wir heute gegen die falsche Scham und das falsche Mitleid kämpfen, die weitgehend daran schuld sind, daß noch nicht alle körperlich, geistig und sozial benachteiligten Kinder die besondere Behandlung und Erziehung erhalten, auf die sie gemäß der Erklärung der Vereinten Nationen aus dem Jahre 1959 ein Anrecht hätten.

III. Behebung des Mangels an Sonderschullehrern

Eines steht in der Praxis aber fest: auf dem Gebiet des sich rasch entwickelnden Sonderschul-

wesens besteht ein großer Mangel an qualifizierten Lehrkräften. Die Bestrebungen, diesen Mangel zu beheben, verlaufen in vielen Richtungen und auf verschiedenen Ebenen. Die drei wichtigsten seien hier genannt.

1. Ausbildung

a) Die schon im *Seminar* vermittelten Einblicke in die Heilpädagogik helfen, beim Lehrer das Verständnis gegenüber der Situation des behinderten Kindes zu wecken und die Solidarität zum Kollegen in der Sonderschule vorzubereiten. In Abwandlung eines fast in jeder Nummer des Schweizerischen Beobachters zu findenden fettgedruckten und eingerahmten Satzes könnte man sagen: «Drohen Sie nicht mit der Spezialschule – aber bei Schulversagen eines Kindes wenden Sie sich vertrauensvoll an Ihren Kollegen von der Sonderschule oder an seinen Helfer, den Schulpsychologen, nicht ohne vorher die Eltern über den schulischen Stand ihres Kindes regelmäßig und objektiv informiert zu haben.»

b) Die *Ausbildungsmöglichkeiten* zum Sonderschullehrer werden immer stärker ausgebaut. Neben den vier in einem schweizerischen Verband zusammengeschlossenen heilpädagogischen Seminarien von Genf, Zürich, Freiburg und Basel führen auch die andern größeren Kantone Kurse für die Ausbildung von Sonderschullehrern durch. Das Schwergewicht liegt bei diesen Kursen auf der Ausbildung von Lehrern für geistig schwache und geistesschwache Kinder aller Grade, weil diese das Hauptkontingent der Sonderschüler stellen. Die Ausbildung im Hinblick auf die Bildung und Erziehung der anderen Kategorien wird deswegen nicht vernachlässigt und entweder durch eigene Kurse, wie z. B. für Sprachgeschädigte und für Sinnesbehinderte oder durch den Einbau von zusätzlichen Übungsschulgelegenheiten und Praktika in die bestehenden Kurse bewerkstelligt.

2. Studienbeihilfen

Eine großzügige Stipendienordnung kann bestimmt zum Schritthalten mit dem sich stets steigenden Bedarf an Sonderschullehrern beitragen.

3. Anstellungsbedingungen

Die an den Sonderschullehrer gestellten hohen Anforderungen sowie die Ausbildungsdauer müssen in den Anstellungsbedingungen berücksichtigt werden. Es muß auch mit erschwerenden

Faktoren wie z. B. der Geringschätzung der erzielten Erfolge gerechnet werden. Die Forderung Pestalozzis, die Fortschritte eines Kindes zuerst im Vergleich mit sich selbst zu beurteilen, wird eben noch nicht überall befolgt.

IV. Planung

In vielen Kantonen wird die Planung durch Sonderschulinspektorate und durch Koordinationskommissionen, die in den letzten Jahren gegründet wurden, besorgt; oft in Zusammenarbeit mit einer Ausbildungsstätte. Aus verschiedenen Kantonen liegen bereits interessante Berichte vor.

Auf gesamtschweizerischer Ebene nehmen sich dieser Aufgaben die Invalidenversicherung, die Dachverbände mit ihren Fachverbänden und die Elternvereinigungen für das cerebrally gelähmte und für das geistig behinderte Kind an. Eine schweizerische Kommission für das Studium der geistigen Behinderung vereinigt Vertreter dieser Organe. Sie befaßt sich in zehn Subkommissionen mit medizinischen, rechtlichen, schulischen, organisatorischen und terminologischen Fragen. Gesamtschweizerisch geregelt ist die Taubstummenlehrausbildung. Für die Ausbildung von Lehrern und Erziehern Sprachgebrechlicher kamen Ende 1968 entsprechende Bestrebungen in Gang.

Die Planung auf dem Gebiet der Erfassung der behinderten Kinder zielt auf die Vermehrung der Schulpsychologischen Dienste, der Erziehungsberatungsstellen usw. Berücksichtigt man, daß auf 12 000 bis 15 000 Schulkinder wenigstens zwei Psychologen vorhanden sein müssen, das Ideal aber ein Schulpsychologe für 1000 bis 2000 Kinder wäre¹⁾, dann wird man wohl das Ausmaß der Planungsarbeit ermessen können, die nötig ist, um diesen Zahlen auch nur einigermaßen nahezukommen.

V. Schluß

Die Mitwirkung in der Sondererziehung kann nicht fruchtbar sein ohne vorherige Besinnung und ohne den Entschluß zum Einsatz. Sind diese Bedingungen geschaffen, so wird das Sonderschulwesen – so paradox das klingen mag – als ein zukunftsträchtiges Gebiet der Pädagogik aufleuchten, eben weil es im Auf- und Ausbau begriffen ist und weil es dem Lehrer als unersetzbarem Mitarbeiter an der Heilerziehung des behinderten Kindes weit offen steht.

¹⁾ Unesco-Institut für Pädagogik, Hrsg.: Die Psychologie im Dienst der Schule. Hamburg 1956, S. 135. «Bei einem großen Schulverband von etwa 1000 bis 2000 Kindern werden ein Schulpsychologe, ein So-

zialarbeiter und ein in der Durchführung von Gruppentests ausgebildeter Lehrer benötigt.» (S. 133 bis 134.)

Die Burgunderbeute und Werke burgundischer Hofkunst

Zur Ausstellung im Bernischen Historischen Museum

Heinz Matile

Im Bernischen Historischen Museum ersteht in diesem Sommer wieder etwas von dem legendären Glanz der Hofhaltung der Herzöge von Burgund. Die aus Anlaß des 75jährigen Bestehens des Museums veranstaltete Ausstellung über «Die Burgunderbeute und Werke burgundischer Hofkunst» vereinigt vom 18. Mai bis zum 20. September 1969 all die auf unsere Zeit überkommenen Reste des über die ganze Schweiz in öffentlichen und privaten Besitz verstreuten Gutes, das Herzog Karl der Kühne in den Schlachten von Grandson, Murten (1476) und Nancy (1477) den siegreichen Eidgenossen und ihren Verbündeten überlassen mußte. Eine der ruhmreichsten Begebenheiten der Schweizer Geschichte gewinnt damit für die Dauer einiger weniger Wochen wieder anschauliche Gestalt.

Zu Beginn der Ausstellung verdeutlichen Dokumente die allmähliche Verschlechterung der Beziehungen zwischen den Acht Alten Orten und Burgund sowie die sich in den verschiedenen Bündnissen spiegelnde Front gegen Karl den Kühnen. Die Kriegserklärung vom 25. Oktober 1474 markiert hier einen Höhepunkt.

Ein Stammbaum der Burgunder Herzöge, Karten Burgunds und der Eidgenossenschaft sowie Schlachtpläne illustrieren die historischen Ereignisse. Einen lebendigen Eindruck vom Verlauf der einzelnen Schlachten vermitteln zudem die eidgenössischen Bilderchroniken des 15. und 16. Jahrhunderts, die wahrscheinlich zum ersten Mal in einer Ausstellung gesamthaft zu sehen sind. Zusammen mit anderen zeitgenössischen Handschriften und Frühdrucken kommt in ihnen die Erregung zum Ausdruck, welche die umwälzenden Geschehnisse der Burgunderkriege in weitesten Kreisen hervorgerufen haben.

Anhand der unmittelbar nach den Schlachten zusammengestellten Beuteverzeichnisse sowie illustrierter Inventare, der sogenannten Fahnen-

bücher, läßt sich eine Vorstellung auch all jener Objekte gewinnen, die zwar zum Beutegut gehörten, im Laufe der Jahrhunderte jedoch untergegangen sind. Die Fahnenbücher leiten über zu den erhaltenen Stücken, weisen sie doch verschiedentlich Gegenstände auf, die noch heute der Stolz ihrer Besitzer sind.

Aus dem durch spätere Wiederverwendung naturgemäß stark dezimierten Bestand an Waffen ragen besonders die eindrucksvollen Kanonen aus Basel, Neuenstadt und Murten hervor. Angesichts dieser Geschütze wird es verständlich, daß die Erbeutung der burgundischen Artillerie, die im 15. Jahrhundert als die modernste und stärkste Europas galt, für die Eidgenossen und ihre Verbündeten eine der großen Sensationen darstellte. Von der Kostbarkeit und der Pracht, mit der sich die Burgunder selbst in ihrem Feldlager umgaben, zeugen die in Bern erhaltenen heraldischen Stickereien, die innerhalb der überlieferten weltlichen Stickereien des ausgehenden Mittelalters zu den bedeutendsten Werken zu rechnen sind. Teils zu Zeltausstattungen, teils zu Pferddecken gehörend, erscheinen in ihnen immer wieder die Teile des burgundischen Vollwappens: die Lilien Frankreichs, das blau-gold geteilte Feld Altburgunds und die Löwen Brabants, Limburgs und Flanderns. Bei den Pferddecken ist dieses Wappen einbezogen in die Figuren-Devise der beiden letzten Burgunder Herzöge, in den Feuerstahl, der aus einem Stein Funken schlägt.

Ein Beutestück aus dem persönlichen Besitz Karls des Kühnen stellt der 1466 von dem Wirker Jehan Le Haze in Brüssel gefertigte Tausendblumenteppeich dar, der zusammen mit sieben untergegangenen Gegenständen ein Ensemble von geradezu überwältigender Schönheit abgegeben haben muß.

Einen weiteren Höhepunkt der an Glanzstücken gewiß nicht armen Ausstellung markieren die